

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 09.10.2017
AZ.: III/51 UB

WP 14-20 SV 51/167

Beschlussvorlage

Bedarfsgerechter Ausbau der OGS/VGS-Plus, Einrichtung von zwei neuen Gruppen VGS-Plus und einer halben OGS-Gruppe zum Schuljahr 2018/2019

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss
Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Hilden

23.11.2017
29.11.2017
13.12.2017

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Schul- und Sportausschuss 23.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss 29.11.2017
Rat der Stadt Hilden 13.12.2017

Anlage 1: Auswertung der Elternbefragung zu VGS-OGS
Anlage 2: Eckpunktepapier VGS-Plus
Anlage 3: Elternbrief

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss zum 01.08.2018 in den Grundschulen der Stadt Hilden die Bildungs- und Betreuungsangebote der aktuellen Nachfrage anzupassen und zunächst für 2 Jahre folgende neue Gruppen einzurichten:

OGS-Gruppen: 0,5

voraussichtlicher Standort: Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Busch-Schule

VGS-Plus-Gruppen 2

voraussichtliche Standorte: Astrid Lindgren Schule und Verbundschule Kalstert/Walderstrasse oder Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls.

Erläuterungen und Begründungen:

Auch im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 stellt die erlass- und bedarfsgerechte Verteilung von Schul- und OGS-Plätzen wieder eine besondere Herausforderung für den Schulträger dar. Bereits seit nunmehr 14 Jahren bilden die Angebote der Offenen Ganztagschule in Hilden einen wichtigen Bildungsbaustein der kommunalen Schullandschaft. Die hohe Nachfrage belegt den Qualitätsgrad, der das OGS Angebot in Hilden für Kinder und Eltern zu einem Erfolgsmodell gemacht hat und durch eine aktuelle, eigene Elternbefragung im Sommer 2017 (Anlage 1) noch einmal ausdrücklich bestätigt wurde. Über 90% der befragten Eltern waren mit der Qualität zufrieden und würden das Angebot empfehlen. Dies ist eine weitere Bestätigung für die Arbeit der Verwaltung, wie durch das im Jahr 2014 verabschiedete Konzept OGS 2020, ein nachhaltiger Qualitätsentwicklungsprozess auf den Weg gebracht wurde.

Die Schulverwaltung hatte bereits im vergangenen Jahr die Rahmenbedingungen des Verteilungsprozesses von Hildener Schülerinnen und Schülern aufgezeigt. Diese gelten auch noch im diesjährigen Verfahren und stellen die zentralen Regulationsgrößen dar.

Wie ebenfalls in der **SV WP-14-20 51/128** angekündigt, hatte die Schulverwaltung im vergangenen Jahr die Überprüfung dieser Regulationsgrößen auf die Agenda gesetzt. Zielführend dafür war der Auftrag aus Politik und Verwaltungsvorstand, den steigenden Bedarfen an Bildung und Betreuung im schulischen Umfeld passgenau gerecht zu werden und gleichzeitig Wirtschaftlichkeitsaspekte zu berücksichtigen. Das gilt gleichermaßen für den Gebäudebestand der Schulen, wie für die OGS-Versorgung. Die Fragen der allgemeinen Schulentwicklung und der Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten in der Ganztagsbetreuung sind ohnehin im Ergebnis nicht voneinander zu trennen und bedürfen eines integrierten Ansatzes der Schulentwicklungsplanung.

Ziel der Verwaltung war es daher, schon für das diesjährige Anmeldeverfahren ein angepasstes Verfahren einer Steuerung von Schülerströmen zu entwickeln. Dieses Verfahren sollte pädagogische und wirtschaftliche Standards miteinander verbinden. Wie bekannt, konnte der Schulentwicklungsprozess Grundschulen jedoch nicht im gesteckten Zeitrahmen abgeschlossen werden. Die Verwaltung wurde vom Fachausschuss mit der Überarbeitung des Prozesses beauftragt. Dieses erfolgt aktuell im Rahmen einer von Ausschuss definierten Arbeitsgruppe unter Moderation eines externen Schulentwicklungsplaners (Herr Dr. Meyer von der Firma Gebit aus Münster).

Ziel ist es nunmehr, eine neue und abgestimmte Schulentwicklungsplanung im **Juni 2018** dem Rat der Stadt Hilden zur Entscheidung vorzulegen. Insofern müssen Schulen und Schulträger für das diesjährige Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 vorerst weiterhin von den derzeit gültigen Planungsvoraussetzungen der vergangenen Jahre ausgehen.

Dreh- und Angelpunkt der perspektivischen Überlegungen für den Ganztagsbetrieb war die Schaf-

fung eines neuen Angebotes mit dem Arbeitstitel **VGS-Plus**. Dieses ist grob skizziert zwischen dem bisherigen OGS und VGS-Angebot angesiedelt. Der entscheidende Unterschied zur VGS liegt in einer etwas längeren Betreuungsdauer und der Möglichkeit des Mittagessens. Allerdings ist es im Vergleich zur OGS weit überwiegend ein Betreuungsangebot.

Ebenfalls nach den Ergebnissen der Elternbefragung (Anlage 1) gibt es eine Zielgruppe von ca. 10 % der Hildener Eltern, für die ein solches Angebot in Frage käme. Das differiert jedoch von Standort zu Standort. Klassen mit einem rhythmisierten Ganztags kommen dafür generell nicht in Frage. Natürlich ist ein solches Angebot auch kostengünstiger für die Stadt Hilden, da geringere Personal- und Sachstandards angesetzt werden können. Die Ergebnisse der Elternbefragungen lassen aber auch erkennen, dass die Anzahl der „Upgrader“ von VGS nach VGSplus sich ungefähr die Waage hält mit der Anzahl der „Downgrader“ von OGS nach VGS plus. Das würde die Kostensenkung relativieren.

Dennoch erscheint das Projekt VGS plus interessant, da es neben dem Kostenaspekt auch die Bedarfslage eines Teils der Elternschaft aufnimmt. Eine Dreiteilung des Angebotes würde korrespondieren mit dem für die Eltern bekannten Kitaverfahren mit 25, 35 und 45 Stundenplätzen. Deshalb entwickelte die Verwaltung ein Eckpunktepapier (Anlage 2), welches ein Handlungskonzept VGS plus für die kommenden 2 Jahre definiert:

- Nutzung des bestehenden Qualitätszirkels OGS zur Entwicklung eines Profils „VGS-Plus“.
- Einführung einer Pilotgruppe VGS-Plus in der Grundschule am Elbsee ab Schuljahr 2017/18. (ist in Abstimmung mit der Schule erfolgt, 12 Kinder werden teilnehmen).
- Auswertung der dort gesammelten Erfahrungen.
- Auswertung der durchgeführten Elternbefragung.
- Einrichtung von insgesamt weiteren VGS-Plus-Gruppen zum Schuljahr 2018/19 an unterschiedlichen Schulen, zur „Pufferung“ von Bedarfen und Kostenbegrenzung. Die Notwendigkeit wird aus der kommenden Anmeldephase im Oktober 2017 abgeleitet.
- Einbindung des Entscheidungsprozesses in die Schulentwicklungsplanung.
- Satzungsänderung
- Beschluss des in die Schulentwicklungsplanung integrierten Konzeptes VGS-Plus => nach Plan Juni 2018, Umsetzung zum Schuljahr 2019/20

Dieses Handlungskonzept skizziert ein zweijähriges Pilotprojekt, das die Machbarkeit und Umsetzbarkeit der Idee VGS plus erkunden will. Über das Ergebnis werden Fachausschuss und Rat informiert und entscheiden über das weitere Vorgehen. Die in dieser Vorlage eingebrachten Beschlüsse zur Bereitstellung von Personal und Sachkosten für weitere Gruppen sind insofern auf 2 Jahre befristet, um Spielräume für perspektivische Entscheidung zu behalten.

Zur Verdeutlichung der Bedarfe zunächst die Entwicklung der vergangenen Jahre:

Name der Grundschule	Entwicklung der OGS- Gruppen in den letzten 5 Jahren				
	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Adolf-Reichwein-Schule	2	3	2,5	2	7
Adolf-Kolping-Schule	3	3	3	4	Jetzt Verbund Beethovenstr.
Astrid-Lindgren-Schule	3	3	4	5	5
Schule am Elbsee	4	4	4	4	4
Verbundsch. Kalstert	6	6	7	7	7
Verbundsch. Schulstr.	5	5	5,5	5,5	5,5
Wilhelm-Busch-Schule	6	7	7	8	8,5
Wilhelm-Hüls-Schule	7	8	8	8	8,5

Summe der Gruppen	36	39	41	43,5	45,5
OGS-Plätze Orientierungswert 25	900	975	1.025	1.088	1125
Grundschüler gesamt	1.791	1.770	1.753	1.776	1.777
Versorgungsquote in % für OGS	51	56	58,5	61,5	63,5
VGS-Plätze	440	440	440	440	370
VGS plus - Plätze	-	-	-	-	17
Betreuungsplätze insge- samt	1.340	1.415	1.465	1.528	1577
Versorgungsquote Betreu- ungsplätze in Grundschulen in %	75	80	84	87	89

Nach den Schulanmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 im Oktober 2017 standen bei Vorlageerstellung noch nicht die abschließenden Zahlen über Schulneulinge und Betreuungswünsche an den jeweiligen Standorten zur Verfügung.

Die in der Folge dargestellte Analyse und Bedarfsplanung steht insofern unter dem Vorbehalt der von den Schulleitungen gemeldeten Zahlen, die nach den Herbstferien 2017 feststehen dürften. Erfahrungsgemäß verändern sich die Anmeldezahlen nicht mehr in planungsrelevanter Größenordnung. Ggf. wird im Ausschuss noch berichtet, so dass die Gesamtplanung Bestand haben wird, die Standorte aber noch wechseln könnten.

Mit der unten aufgeführten Tabelle liegt der Verwaltung eine Grundlage für die Beurteilung der OGS-Bedarfe in den Grundschulen für das nächste Schuljahr vor. Es sei explizit einmal darauf hingewiesen, dass dieses Zahlenwerk zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage (27.10.17) noch vorläufig ist.

Grundschulen	Gr.	Plätze	Belegung Ist	4. Klasse, Abgänger 2018	Zugänge	Belegung Soll	Gruppenanteile durchschn. Soll	Durchschnittl. Gruppenstärke	Gruppenanteile neu einzurichten	neue Gruppenstärke
Verbundschule Schulstr./WWS	5,5	138	159	37	12	134	5,36	24,4	0	5,5
Schwerpunktschule Schule Elbsee	4	100	113	26	31	118	4,72	29,5	0	4
Verbund Beethovenstr.	7	175	184	36	39	187	7,48	26,7	0	7
GGs Wilhelm-Hüls-Schule	8,5	213	259	47	42	254	10,16	29,9	0	8,5
Verbundschule Kalstert/ Walder	7	175	182	31	38	189	7,56	27,0	0	7
GGs Wilhelm-Busch-Schule	8,5	213	272	43	42	271	10,84	31,9	0,5	9
KGS Astrid-Lindgren	5	125	132	20	47	159	6,36	31,8	0	5
Summe	45,5	1139	1301	240	251	1312	52,48	28,7	0,5	46

Grundsätzlich existiert für das OGS-System eine Sollgröße von **25 Plätzen**. Wie im OGS-Konzept 2020 beschlossen, besteht ein Belegungslimit von **29 Kindern** pro Gruppe. Ab einer Anzahl von 30 Kindern wird laut Konzept ein zusätzlicher Personalbedarf bzw. Gruppenbedarf ausgelöst.

Insgesamt wird deutlich, dass 5 der 8 Hildener Grundschulen knapp unter oder sogar über der Belegungsgrenze liegen. Das macht die Situation in diesen Systemen in hohem Maße pädagogisch anspruchsvoll. In Systemen über 30 ist eine Handlungsnotwendigkeit gegeben. Die Verwaltung weist darauf hin, dass mittelfristig auch wieder eine Annäherung an die Sollgröße von 25 Kindern erfolgen sollte. Nur das lässt eine Umsetzung des Bildungsauftrages dauerhaft zu. Das Konzept VGS-Plus könnte hier eine Entlastungsfunktion bieten.

Aus den vorliegenden Zahlen (> 30) ergibt sich ein akuter Handlungsbedarf an 2 Standorten:

1. Die **Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Busch** bleibt im Bestand so gut wie stabil

Die vorliegenden Zahlen weisen einen Bedarf von 10,84 Gruppen aus. Bei aktuell 8,5 Gruppen stehen nominell 213 Plätze zur Verfügung. Der Bedarf liegt zum 01.08.18 bei 271 Plätzen, es fehlen 58 Plätze. Vor dem Hintergrund der noch nicht komplett verteilten Kinder aus der Anmeldephase 2018/19 besteht an dieser Schule allerdings die Möglichkeit, dass der Bedarf kurzfristig noch ansteigt. Im Laufe des Schuljahres sind ggfls. weitere Kinder aufzunehmen, da sich erst später Förderbedarfe ergeben und eine Ummeldung zur Schule des gemeinsamen Lernens notwendig wird.

Mit der Einrichtung einer zusätzlichen halben Gruppe würden dort künftig **9 OGS-Gruppen** und somit nominell **225 Plätze** angeboten. Bei aktuell erkennbaren **271 Teilnehmern** ergibt sich eine durchschnittliche Gruppenstärke von 30 Kindern. Vor dem Hintergrund des Kostendrucks ist diese Maßnahme ausreichend und vertretbar und mit der Schulleitung abgestimmt. Bei einem unterjährigen, weiteren signifikanten Anstieg der durchschnittlichen Kinderzahl in den Gruppen, müsste mit dem Konzeptinstrument des Personalaufschlages gegengesteuert werden.

2. Die **Katholische Gemeinschaftsgrundschule Astrid-Lindgren** erhöht ihren Bestand

Die künftigen Aufnahmen verursachen rechnerisch einen Bedarf von **6,36 Gruppen**. Mit aktuell 5 Gruppen stehen aktuell 125 Plätze zur Verfügung. Der Bedarf liegt zum 01.08.18 bei 159 Plätzen, **es fehlen 34 Plätze**.

Mit der Einrichtung einer VGS-Plus-Gruppe würden dort zukünftig 5 OGS-Gruppen, 5 VGS-Gruppen und 1 VGS-Plus-Gruppe angeboten. Es könnte demnach für 20 Kinder VGS-Plus angeboten werden. Weitere 14 Kinder könnten in die bestehenden 5 Gruppen einmünden. Die 5 OGS-Gruppen wären bei 139 Kindern, **durchschnittlich mit 28 Kindern je Gruppe**, belegt.

Vor dem Hintergrund des Kostendrucks ist auch diese Maßnahme ausreichend und vertretbar. Im Übrigen könnten an dieser Schule auch Kinder aus dem Einzugsbereich der Verbundschule Schulstraße einen OGS-Platz erhalten. Ein zusätzlicher Bedarf am Standort Schulstraße würde entfallen.

3. Eine **weitere VGS-Plus Gruppe** sollte nach Ansicht der Verwaltung an einem dritten Standort eingerichtet werden.

In der Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls weisen die Durchschnittswerte Gruppenstärken von knapp unter 30 aus. Unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit des Zahlenwerkes könnten sich auch noch hier Verschiebungen > 30 ergeben, die Handeln notwendig machen. Im Verbundschulsystem Kalstert/Walderstrasse gibt es im Ergebnis der Elternbefragung einen hohen Bedarf an VGS-Plus Plätzen. Daher würde sich die Verwaltung mit der Entscheidung wo die zweite VGS-Plus Gruppe eingerichtet werden soll, an den zeitnahen Entwicklungen orientieren. Die grundsätzliche Entscheidung zur Einrichtung der Gruppe müsste allerdings bereits jetzt getroffen werden, um handlungsfähig zu bleiben. Die Installation von zwei weiteren VGS-Plus Gruppen im Schuljahr 2018/2019 auf insgesamt drei VGS-Plus Gruppen (1 VGS-Plus Gruppe im Schuljahr 2017/2018) wäre zielführend, um in der Pilotphase Erfahrungen mit dem neuen System zu sammeln.

Finanzielle Aspekte:

Zur Verdeutlichung an dieser Stelle noch einmal die Gegenüberstellung der jährlichen Zuschussbedarfe je Betreuungsform:

Übersicht der Betreuungsangebote in Hilden für das Schuljahr 2017/2018			
Betreuungsform	OGS	VGS Plus	VGS
Primarstufe	ja	ja	ja
Teilnehmer je Gr.	25	20	20
Standorte	7 Schulen	1 Schule	6 Schulen
Gruppen in Hilden	45,5	1	18
Geöffnet bis mind.	16.00 h	14.30 h	14.00 h
Mittagsverpflegung	ja	ja	-
Bildung	ja	-	-
Städt. Zuschussbedarf je Gr.	26.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
...je			
Kind	1.080,00 €	645,00 €	0,00 €

Unter Beachtung der üblichen Verfahrensweise aus den vergangenen Jahren wäre im August 2018 mit der Einrichtung von 2 OGS-Gruppen zu rechnen gewesen (WBS und ALS). Dies hätte einen Jahreszuschussbedarf von

$2 \times 26.000 \text{ €} = \underline{52.000 \text{ €}}$ Eigenanteil für die Stadt ausgelöst.

Die hier vorgeschlagene Lösung ist deutlich günstiger.

Eigenanteil Stadt			
OGS:	$0,5 \times 26.000 \text{ €}$	=	13.000 €
VGS-Plus:	$2,0 \times 12.000 \text{ €}$	=	<u>24.000 €</u>
Aufwand pro Jahr		=	37.000 €

Die Ersparnis liegt im kommenden Haushaltsjahr bei 15.000 €, also rund 30 %. Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten konzeptionellen Rahmenbedingungen erscheint das Gesamtangebot als Bedarfsgerecht (siehe Elternbefragung) und qualitativ ausgewogen.

Fazit

Bei der hier dargestellten Sitzungsvorlage ist stets zu berücksichtigen, dass die hier zu treffenden Entscheidungen erst Auswirkungen auf die Situation zum Schuljahr 2018/19 haben werden.

Auf der Basis der beschriebenen Situation sollten nun eine weitere halbe OGS-Gruppe, sowie zwei zusätzliche VGS-Plus-Gruppen eingerichtet werden. Dies verdeutlicht die Absicht der Verwaltung, sich den erkannten Bedarfen von Eltern und Kindern anzunähern und gleichzeitig Wirtschaftlichkeitsaspekte zu berücksichtigen. Dies erfolgt wie oben bereits ausgeführt im Rahmen einer 2

jährigen Pilotphase, die begleitet und evaluiert wird. Nach Abschluss werden die Erkenntnisse dem Ausschuss zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Wie in den Vorjahren ist es erforderlich, im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018, schon jetzt die Einrichtung der 0,5 zusätzlichen OGS Gruppe und von 2 VGS-Plus Gruppen und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu beschließen. Ansonsten könnten frühestens im April/Mai 2018 entsprechende Platzzusagen an die Eltern erfolgen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung ist mit der Vertreterin der Hildener Grundschulleitungen abgestimmt.

gez.

Birgit Alkenings

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	nein		
Planstelle(n): I. Personelle Auswirkungen für 0,5 Gruppen OGS 25,18 Std. Erzieher 5,25 Std. Küchenkraft II. Personelle Auswirkungen für 2 Gruppen VGS-Plus 30,00 Std. Erzieher 21,00 Std. Küchenkraft			
Vermerk Personaldezernent Der Personalbedarf wird zunächst befristet für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Gez. Danscheidt			

Finanzielle Auswirkungen 0,5 OGS-Gruppen

Produktnummer / -bezeichnung	030101		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung x

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	0301010040	414130	Landesmittel	5.120
2018	0301010040	433110	Elternbeiträge	7.200
2018	0301010040	433120	Essensbeiträge	4.000
			Personalkosten p. a.	32.300
2018	0301010040	527910	Materialpauschale	500
2018	0301010040	527950	Essen	4.515
2018	0301010040	081201	Ausstattung	2.500

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018				

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
x
(hier ankreuzen)nein

(hier ankreuzen)Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
x
(hier ankreuzen)nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die Ansätze sind im Entwurf 2018 enthalten!**Gesehen Klausgrete**

Finanzielle Auswirkungen 2 VGS-Plus-Gruppen

Produktnummer / -bezeichnung	030101	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	freiwillige Leistung
	(hier ankreuzen)	x

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	0301010050	414130	Landesmittelanteil	3.550
2018	0301010050	433110	Elternbeiträge	7.000
2018	0301010050	433120	Essensbeiträge	13.440
			Personalkosten p. a.	42.000
2018	0301010050	527910	Materialpauschale	2.000
2018	0301010050	527950	Essen, Frischkost	15.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018				

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
x
(hier ankreuzen)nein
(hier ankreuzen)Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
x
(hier ankreuzen)nein
(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die Ansätze sind im Entwurf 2018 enthalten!**Gesehen Klausgrete**

Auswertung der Elternbefragung zu VGS/OGS mit dem Ziel, die Optionen für eine dritte Variante VGSplus zu klären

A. Überblickszahlen

Von 1776 SchülerInnen des Schuljahres 2016/17 haben wir **835 Fragebogen zurückerhalten**. (47%)

Zusätzlich haben wir von 518 ausgegebenen Fragebogen an die **Kitas 160** zurückerhalten. (31%)

Auf 678 Schulkinder-Bogen wurde angegeben, dass man das VGS- und OGS-Angebot empfehlen könne (entspricht 81% aller Antworten bzw. 91% aller bewertenden Antworten).

62 Personen bewerten das Angebot als nicht empfehlenswert (entspricht 7% aller bzw. 8% der bewertenden Antworten).

abgegebene Fragebogen sortiert:

	absolut	in %	Vergleich Gesamt
OGS	528	63%	65%
VGS	199	24%	19%
keine	108	13%	17%

Die Kita-Antworten legen nahe, dass 63% der Kita-Abgänge die OGS wählen würden (tatsächliche Anmeldungen: 74%) und dass 20% der Kita-Abgänge die VGS wählen würden (tatsächliche Anmeldungen: 15%)

Erste allgemeine Ergebnisse

Die Eltern sind generell eher bereit für die Hausaufgaben-Betreuung zu zahlen als für die zusätzliche pädagogische Betreuung.

Bei 30 VGS-Kindern (von 199) wird eine Empfehlung verneint. (15,1%)

Bei 10 OGS-Kindern (von 528) wird eine Empfehlung verneint. (1,9%)

Wer keine Betreuung hat, will auch keine und wird auch eher nicht wechseln.

Diejenigen, die eine Empfehlung verneinen, sind in deutlich höherem Maße ohne Betreuung.

B. Folgerungen

Es lassen sich eindeutige Bedarfe an einer ‚Zwischenlösung‘, einem Angebot zwischen der VGS und der OGS angesiedelt, erkennen. Diese müssen jeweils pro Schule einzeln gedacht werden, da sie sich im ganzen Schulbereich Hilden zwar zu fast gleichen Teilen aus den Kindern der VGS wie der OGS speisen, je nach Schule das Verhältnis mal überwiegend von VGS-Kindern, mal von OGS-Kindern dominiert wird.

Unsere Einschätzung fußt auf der hohen Zustimmung und der damit verbundenen Wechselweigerung der Eltern (53% in der OGS / 58% in der VGS), die kein weiteres Angebot benötigen. Gleichzeitig gibt es einen Anteil von wechselbereiten Eltern, der laut unseren Zahlen jeweils 5% der Eltern von VGS- wie OGS-Kindern umfasst, plus einer erwartbar gleichgroßen Gruppe aus der Befragtenmenge, die keine direkten Angaben gaben, aber Tendenzen erkennen lassen. Somit verteilen sich die Bedarfsgruppen grob übersichtlich:

10% keinerlei nachschulischer Betreuungs- oder Bildungsbedarf

52% OGS-Kinder, die definitiv in der OGS verbleiben sollen

10% (ca.) OGS-Kinder, die einen Wechsel in ein zeitlich schmaleres Angebot suchen

58% VGS-Kinder, die definitiv in der VGS verbleiben sollen

10% (ca.) VGS-Kinder, die einen Wechsel in ein zeitlich erweitertes Angebot suchen

Auf den Wunsch der OGS-Koordinatorinnen, ein einfacher zu beschreibendes Modell der zwei oder drei Angebote (OGS, VGS, VGS+) zu entwickeln, zum Beispiel durch eine Standardisierung der Betreuungszeit in allen VGSn (genereller Endpunkt: 14:00 Uhr), können wir mit Zahlen aus der Umfrage antworten. Es gibt einen Bedarf bzw. Elternwunsch, die Betreuungszeit der VGS-Kinder auszudehnen, dies muss jedoch keine Erweiterung um Mittagsessen-Ausgabe und/oder Hausaufgabenbetreuung einschließen. Erweiterte VGS-Betreuungszeiten sind also ohne Programmenerweiterung gewünscht, und gleichzeitig bleiben genügend Interessierte für ein Angebot VGS+, das ein Mittagessen einschließt und die Betreuungszeit bis 14:30 Uhr verlängert.

Die Diskussion brachte zusätzlich die Überlegung ins Spiel, die VGS-Angebote mit jenen der VGS+ nicht in Konkurrenz zu sehen, sondern die Gruppenstärke der VGS dadurch auszureizen, dass Kinder für das Angebot VGS+ in die VGS-Gruppen integriert werden. So ließe sich die Gesamtzahl der Gruppen und auch Fragen räumlichen Ausstattung anders bearbeiten; der Vorschlag zielt auf eine passgenaue pro-Kind-Lösung in der jeweiligen Schule statt einer pro-Gruppen-Betrachtung.

Die bisherige Betrachtung geht von unseren Umfrageergebnissen aus, die ein Interesse der Eltern zeigt, aus der OGS Kinder in ‚kleinere‘ Angebote, wie auch aus der VGS Kinder in erweiterte Angebote schicken zu wollen. Hinzu kommt jedoch die demografische Entwicklung und der anwachsende Zuzug von Familien nach Hilden (zusammen ca. 20 weitere Schulkinder pro Jahr), die bei einer vorausschauenden Planung berücksichtigt werden muss.

Wenn wir die aktuelle Versorgungsquote zum Maßstab nehmen (89% der Kinder insgesamt; davon 74% in OGS und 15% in VGS), wird der nötige Zuwachs nur durch die Bildung weiterer Gruppen aufgefangen werden können. In Zahlen prognostizieren wir, dass entweder der Bedarf an OGS-Gruppen pro Jahr um 1 Gruppe steigen wird; selbst wenn ein Angebot VGS+ eingeführt würde, sinkt der OGS-Bedarf nicht erheblich. Oder die Anzahl der OGS-Gruppen bleibt gedeckelt; dann erwarten wir 8-12 Gruppen vom Typ VGS+, die nötig sind, den steigenden Bedarf zu steuern bzw. zu decken.

Kurz zusammengefasst mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen: Eine Kostensteigerung wird es in den nächsten Jahren schon aufgrund der anwachsenden Bedarfsfälle geben. Eine Kanalisierung komplett in das Angebot VGS+ wird eine weitere OGS-Gruppe kaum finanziell abfedern. Und eine

Absenkung der Gesamtkosten für die Stadt Hilden durch eine Verringerung der Anzahl der OGS-Angebote ist realistisch nicht erwartbar und durch VGS+ nicht auffangbar zu gestalten. Gleichzeitig sollte der hohe Zufriedenheitsgrad der Eltern mit der hohen, facettenreichen Bedarfsdeckung nicht zerstört werden.

C. Datenanhang - Auswertungen pro Schule

1. Elbseeschule:

74 Antworten gesamt, davon 49 Eltern OGS
 4 Eltern VGS
 21 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Elbseeschule wäre ein Bedarf an 7 VGS+ Plätzen, davon 6 Kinder aus der VGS und 1 Kind aus der OGS.

2. Adolf Reichwein Schule:

61 Antworten gesamt, davon 32 Eltern OGS
 18 Eltern VGS
 11 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Adolf Reichwein Schule wäre ein Bedarf an 5 VGS+ Plätzen, davon 3 Kinder aus der VGS und 2 Kinder aus der OGS.

3.1 Schulstraße:

67 Antworten gesamt, davon 53 Eltern OGS
 14 Eltern VGS
 0 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Schulstraße wäre ein Bedarf an 7 VGS+ Plätzen, davon 1 Kind aus der VGS und 6 Kinder aus der OGS.

3.2 Walter Wiederhold Schule:

29 Antworten gesamt, davon Eltern OGS
 Eltern VGS
 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Walther Wiederhold Schule wäre ein Bedarf an 1 VGS+ Plätzen, davon 1 Kind aus der VGS.

4. Adolf Kolping Schule:

97 Antworten gesamt, davon 55 Eltern OGS
 25 Eltern VGS
 17 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Adolf Kolping Schule wäre ein Bedarf an 25 VGS+ Plätzen, davon 12 Kinder aus der VGS und 13 Kinder aus der OGS.

5.1 Im Kalstert:

81 Antworten gesamt, davon 70 Eltern OGS
 5 Eltern VGS
 6 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Schule Im Kalstert wäre ein Bedarf an 17 VGS+ Plätzen, davon 3 Kinder aus der VGS und 14 Kinder aus der OGS.

5.2 Walderstraße:

60 Antworten gesamt, davon 6 Eltern OGS
 37 Eltern VGS
 17 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Walderstraße wäre ein Bedarf an 9 VGS+ Plätzen, davon 8 Kinder aus der VGS und 1 Kind aus der OGS.

6. Wilhelm Busch Schule:

125 Antworten gesamt, davon 110 Eltern OGS
 5 Eltern VGS
 10 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Wilhelm Busch Schule wäre ein Bedarf an 15 VGS+ Plätzen, davon 4 Kinder aus der VGS und 11 Kinder aus der OGS.

7. Astrid Lindgren Schule:

102 Antworten gesamt, davon 40 Eltern OGS
 52 Eltern VGS
 10 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Astrid Lindgren Schule wäre ein Bedarf an 9 VGS+ Plätzen, davon 5 Kinder aus der VGS und 4 Kinder aus der OGS.

8. Wilhelm Hüls Schule:

139 Antworten gesamt, davon 97 Eltern OGS
 30 Eltern VGS
 12 Eltern ohne Betreuungsangebot

An der Wilhelm Hüls Schule wäre ein Bedarf an 13 VGS+ Plätzen, davon 5 Kinder aus der VGS und 8 Kinder aus der OGS.

D. Modelle der Re-Organisation

Wollen wir aus den uns vorliegenden Zahlen ableiten, wie viele Gruppen im Bereich VGS bzw. im Bereich OGS in der Perspektive von ca. 4 Jahren mehr oder weniger werden (könnten), dann müssen wir zumindest drei Aspekte berücksichtigen:

- unsere Zahlen müssen leicht hochgerechnet werden; konservativ mit dem Faktor $\times 1,8$ – mutiger mit $\times 2,0$ bis $\times 2,2$
- demographisch wird es einen Zuwachs an Anmeldezahlen pro Schuljahr geben (Geburtenzahlen 2011-2016: 469 | 493 | 462 | 474 | 503 | 523)
- gleichzeitig steigt jährlich die Akzeptanz des OGS-Angebots, so dass auch die absoluten Zahlen der OGS-wählenden Eltern/Kinder anwachsen wird

So ergeben sich folgende Prognosen, die sich aus den Tendenzen ableiten lassen und berücksichtigen, ob die Anzahl der VGS- und OGS-Gruppen zunehmen darf [↗] oder gleichbleiben soll [=]

C.1 VGS-Gruppen [↗] / OGS-Gruppen [=]

Sollte nur die Zahl der VGS-Gruppen anwachsen dürfen, bei Deckelung der Anzahl der OGS-Gruppen und keinem weiteren/dritten Angebot, so zeigen die Zahlen der Zufriedenheit mit dem jeweiligen Angebot und das geringe Interesse am Wechsel zwischen beiden Angeboten, dass keine neuen Gruppen aufgebaut werden müssen. Nur der demografische Anstieg und das steigende Interesse an OGS-Gruppen wäre zu berücksichtigen, wobei die Flexibilität der Gruppen in der Anzahl der aufgenommenen Kinder bald ausgereizt sein dürfte und der Unmut der Eltern zunehmen dürfte (weil nur VGS-Gruppen neu hinzukommen).

C.2 VGS-Gruppen [=] / VGSplus-Gruppen [↗] / OGS-Gruppen-Anzahl [=]

Fügt man (als „Auffangbecken“) das Angebot VGSplus ein, so ist auf den Zeitraum von 4-5 Jahren ein Zuwachs von 6-8 Gruppen zu erwarten, gespeist aus der wachsenden Anzahl der zu versorgenden Kinder, den wechselnden Kindern aus den VGS-Gruppen und den (wenigen) wechselnden Kindern aus den OGS-Gruppen. Einzelne Schulen könnten zudem Bedarf für eine 2. VGSplus-Gruppe entwickeln, so dass letztlich ein Gesamtbestand von 8-12 VGSplus-Gruppen in 2022/23 entstanden sein könnte, bei geringem Abbau von VGS-Gruppen und gleichbleibender Anzahl von OGS-Gruppen. Bleibt die Gruppenanzahl OGS dabei stabil, was unsere Voraussetzung ist, dann gibt es also in jedem Fall eine Anzahl- und Kostensteigerung.

C.3 VGS-Gruppen [=] / VGSplus-Gruppen [↗] / max. OGS-Gruppen

Unter der Voraussetzung, es würde der Bedarf an OGS-Plätzen komplett realisiert, können wir einen Zuwachs an OGS-Gruppen von mindestens einer Gruppe pro Schuljahr aus unseren Zahlen plus den prognostizierten Zahlen ableiten. Der zusätzliche Bedarf an VGSplus-Gruppen wird dadurch aber nur geringfügig gesenkt, die Anzahl der VGS-Gruppen sinkt voraussichtlich nicht in gleichem Maße wie die anderen zunehmen.

Eckpunktepapier VGsplus

1. Grundsätzliches

*Der Rat der Stadt Hilden hat am 10.12.2003 die Einführung des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2004/2005 in Verbindung mit einem Rahmenkonzept (vgl. Konzept zur Offenen Ganztagschule 2003, SV 51/225) beschlossen. An sechs städtischen Grundschulen mit insgesamt sieben OGS-Gruppen à 25 Plätzen wurde begonnen. Seitdem hat sich der Offene Ganztag zu einem wichtigen Bestandteil der örtlichen Schul- und Jugendhilfelandchaft entwickelt, mit zuletzt **45,5** offenen Ganztagsgruppen.*

Um den Entwicklungen seit Einführung adäquat Rechnung zu tragen, wurde in enger Abstimmung mit den Schulleitungen ein neues Rahmenkonzept entwickelt. Im Dezember 2014 wurde das OGS 2020-Rahmenkonzept einstimmig vom Ausschuss für Schule und Sport beschlossen. In 2015 erfolgte die konsequente Umsetzung des Konzeptes.

2. Zielsetzung

Die OGS dient im Wesentlichen der Realisierung zweier Zielsetzungen:

- 1. Verbesserung der Bildungschancen von Kindern*
- 2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf*

Die OGS offeriert ein vielfältiges Bildungsangebot, welches Kindern aus allen sozialen Milieus Anregungspotential und Weiterentwicklungschancen bietet. Insbesondere Kinder aus bildungsferneren Haushalten profitieren in hohem Maße von der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung sowie den unterschiedlichen AG's, die einen Kompetenzzuwachs in den verschiedenen Bildungsbereichen wie Musik, Kreativität, Sport, Bewegung, soziale Interaktion, MINT etc. ermöglichen.

Auch die geflüchteten Kinder profitieren in hohem Maße von der Teilnahme an der OGS. Nicht nur die Förderung durch die Erzieherinnen, sondern auch die anderen Kinder als Sprachvorbilder sind Gelingensbedingungen für eine gute Integration.

Durch die verlässliche Betreuung bis 16.00 Uhr (bei Bedarf auch länger) wird berufstätigen Eltern bzw. Alleinerziehenden die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben. Bereits im Kitabereich wird sichtbar, dass das Gros der Eltern eine Betreuung bis mindestens 14.30 Uhr (35 Stundenplatz) benötigt. Im letzten Jahr vor der Schule verhält es sich so, dass 95 % der Kinder einen 35 bzw. 45 Stunden Platz haben. 45 Stunden werden dabei von 66,3% der Kinder belegt.

Aufgrund des Alters der Kinder und der damit einhergehenden verstärkten Selbstständigkeit wächst naturgemäß der Anteil der Eltern, die zurück in den Beruf kehren, bzw. ihre Wochenarbeitszeit erhöhen möchten.

3. Gesetzliche Grundlage

Für Kinder im schulpflichtigen Alter gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung. Gemäß § 24, Absatz (4) SGB VIII ist „für Kinder im schulpflichtigen Alter [...] ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten“. Mit der Abschaffung der Horte wird diese Aufgabe in Hilden nun von den OGS-Gruppen wahrgenommen.

Im Ganztagschülerlass NRW heißt es dazu: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Absatz 1 KiBiz).“

Inhaltlich gibt der Erlass zur OGS eindeutig Vorgaben zur Förderung der Kinder durch die OGS. Die Beurteilung zur quantitativen Bedarfserfüllung ist den Kommunen überlassen.

Der erste Erlass zur OGS hatte als Zielvorgabe eine Versorgung von rund 20 % der Grundschulkinder. Diese Quote ist bereits weit überschritten und längst nicht mehr Gegenstand der Erlasslage.

„Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagsschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten“, so der Erlass weiter.

4. Aktueller Ausbaustand

Von aktuell über 1800 SchülerInnen werden rd. 1.300 in OGS und 350 in der VGS betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von über 85% über beide Systeme.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ist mit einer weiteren Bedarfssteigerung zu rechnen. Um dieser Erwartung gerecht zu werden, müssten, wie in den vergangenen Jahren, weitere Gruppen zur Anpassung des Angebotes an den Bedarf eingerichtet werden.

Bisher konnte nahezu allen Eltern ein Platz in der OGS an ihrer wohnortnächsten Schule angeboten werden. Ein Kriterienkatalog zur bedarfsgerechten Platzvergabe existiert derzeit nicht. Dieser müsste formuliert werden, damit Eltern nachvollziehbar und bedarfsgerecht ein Platzangebot offeriert oder eben versagt werden kann.

5. Finanzierung

Der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich stehen zur Finanzierung pro Platz jährlich 1.024,-€ Landesmittel zur Verfügung. Zudem 0,1 Lehrerstellen pro Gruppe.

Jeder Schule steht außerdem eine Betreuungspauschale vom Land über 7.500,- € jährlich zur Verfügung. Diese Betreuungspauschale wird in Hilden zur teilweisen Deckung der Kosten für die VGS aufgewendet.

Der städt. Eigenanteil je Gruppe liegt bei rund 40.000 €.

6. Die Problematik

*Die OGS mit dem bisherigen Standard verursachte trotz der Einberechnung von Landesmitteln einen städtischen Eigenanteil in den letzten Jahren von rd. **deutlich über 1.000 € je Kind**. Vor dem Hintergrund dieses Kostendrucks hat die Verwaltungsspitze entschieden, auf die dauerhafte Einrichtung weiterer Gruppen zu verzichten. Das Fachamt hat aus diesem Grund ein Alternativmodell entwickelt, VGS-Plus. Die bestehenden VGS-Gruppen werden nicht in Frage gestellt.*

7. VGS und VGSplus

Der eingangs erwähnte Erlass sieht verschiedene Angebote in den Grundschulen vor. Als Alternative sei an dieser Stelle die Verlässliche Grundschule (VGS) genannt. Im Vergleich zur OGS ist dieses Angebot nach aktuellem Stand annähernd kostenneutral.

Der Rat der Stadt Hilden hat bereits mit der Verabschiedung des OGS-Konzeptes 2020 auch zur Aufwertung der VGS eine Weiterentwicklung beschlossen. Sie betrifft insbesondere die Feriengestaltung und den Elternbeitrag. Dies hatte jedoch in der Kürze der Zeit bis heute keine nennenswerten Auswirkungen auf die Teilnehmerzahl und ist auch sachlich nur bedingt dazu geeignet. Zur Attraktivitätssteigerung müsste hier noch weiter konzeptionell in Bezug auf die Öffnungszeit und die Mittagsversorgung gearbeitet werden. Außerdem müsste die Beschränkung der VGS-Gruppenanzahl gem. Beschluss des ASS vom 13.06.07 auf 22 Gruppen aufgehoben werden.

Auf der Grundlage einer Bedarfsprüfung per Umfrage bei den Eltern könnte eine Erweiterung der VGS-Angebote hilfreich erscheinen. So wäre z. B. eine Anpassung der Öffnungszeiten von 14.00 h auf 14.30 h mit Essensversorgung eine mögliche Konsequenz.

Hierzu müsste der Personalschlüssel der VGS erweitert und die Küche in die Lage versetzt werden, die Anzahl der am Essen teilnehmenden Kinder versorgen zu können. Je 25 Kinder wird eine Küchenkraft mit 10,5 Std./Wo. benötigt. Außerdem wäre eine Erhöhung der Sachkostenpauschale bei erweitertem Angebot notwendig.

Diese Variante könnte eine Ausweitung der VGS-Plus-Gruppen und eine Stagnation der klassischen OGS-Gruppenform zur Folge haben.

Selbst die genannte organisatorische Erweiterung der VGS zu einer VGS-Plus würde die Kosten der OGS deutlich unterschreiten. Zur oben berechneten Summe der Kosten in der VGS kämen unter den genannten Bedingungen Eigenanteile in Höhe von 12.000 € als Zusatzkosten auf die Stadt zu. Dies wäre deutlich günstiger als die Kosten pro Gruppe im Vergleich mit der der OGS.

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Amt für Jugend, Schule und Sport

40721 Hilden, Am Rathaus 1

An alle Eltern
der Grundschulkinder in Hilden

Datum 17.08.2017
Auskunft erteilt Ulrich Brakemeier
Zimmer U 43
Telefon 0210372510
Fax 0210372502
E-Mail Ulrich.Brakemeier@hilden.de
Aktenzeichen III/51

Öffnungszeiten

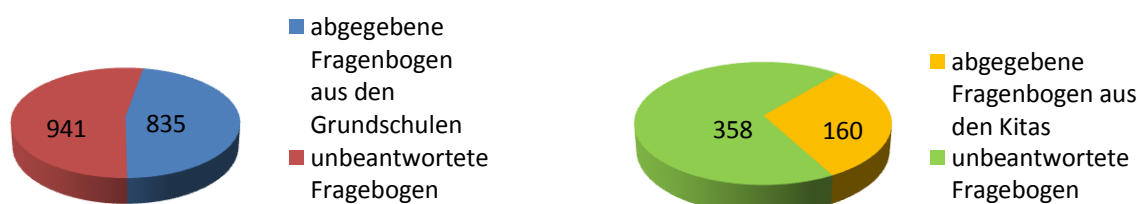
Buslinien 741
Haltestelle Hilden, Gabelung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

vor einiger Zeit baten wir Sie um Mithilfe bei einer Umfrage zur Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS) und der Verlässlichen Grundschule (VGS) an den Hildener Grundschulen. Mit diesem Schreiben möchten wir uns herzlich für Ihre Beteiligung bedanken und Sie über die Ergebnisse der Befragung informieren.

Ziel der Befragung war es herauszufinden, wie hoch die Zufriedenheit mit dem jetzigen Betreuungsangebot ist, ob es zu verändernde Elemente der OGS/VGS gibt und inwieweit ein Interesse an einem dritten Angebot, das zwischen OGS und VGS angesiedelt ist besteht.

Den 1776 Grundschülerinnen und -schülern in Hilden haben wir Fragebogen zu OGS und VGS für ihre Eltern mitgegeben; davon haben wir 835 Fragebogen zurückerhalten. Um die einzuschulenden Kinder des nächsten Jahrgangs zu erfassen, wurden auch 518 Fragebogen an die Eltern der Vorschulkinder in den Kitas ausgegeben, von denen 160 zurückkamen.



Auf die Frage, ob sie das VGS- oder OGS-Angebot anderen Familien empfehlen können, antworteten 91% der Befragten mit ja. Bei den Eltern, die die OGS nutzen, lag die Zustimmung sogar bei 98%. Dies ist für uns ein sehr positives Ergebnis. Es bestärkt uns darin, dass die Entscheidung, die Betreuung der Grundschulkinder in kommunaler Trägerschaft zu gestalten, richtig ist.



Die aktuelle Betreuungsquote bei den Grundschulkindern liegt in Hilden momentan knapp unter 90%. Die Befragung bestätigte, dass eine Gruppe von ca. 10% der Eltern, die kein Betreuungsangebot für ihre Kinder wahrnehmen, dies auch gar nicht wünscht. Somit liegt die gewünschte Betreuungsquote bei 90% der Grundschul Kinder, und dies wird in Hilden fast vollständig erreicht. Zum Vergleich: In etlichen Großstädten liegen die Betreuungsquoten von Grundschulkindern bei 50% und weniger.

Bei etwa 10% der Eltern besteht ein Interesse, ihr Kind bis 14.00/14.30 Uhr mit Mittagessen betreuen zu lassen. Ein solches VGS+ Angebot, das zwischen OGS und VGS angesiedelt ist, wird im Schuljahr 2017/18 erstmals als Pilotprojekt an der Grundschule Am Elbsee eingerichtet. Für das darauf folgende Schuljahr sollen ein bis zwei weitere VGS+ Gruppen an anderen Schulen eingerichtet und regelmäßig beurteilt werden.

Gleichzeitig wird es ab dem Schuljahr 2017/18 eine Vereinheitlichung der VGS Betreuungszeit an allen Standorten bis 14.00 Uhr geben.

Zusätzlich zum Ankreuzbogen hatten wir Ihnen die Möglichkeit gegeben mit Ihren Worten gute und schlechte Erfahrungen auf einem eigenen Bogen aufzuschreiben. Hier erhielten wir weitere 200 Bogen zurück, die wir gesondert ausgewertet haben.

Die Bewertungskriterien, die am häufigsten auftauchten, waren die Kompetenz der Betreuungskräfte, der Informationsaustausch zwischen Erzieherinnen und Eltern, das Angebot an Spielzeit, Arbeitsgemeinschaften, das Ferienangebot, die Hausaufgaben- bzw. Lernzeitbetreuung, die Betreuungszeit und die Flexibilität der Abholzeit. Die zweithäufigsten Elternkriterien befassen sich mit dem Wohlfühl der Kinder, ob diese gern zur OGS bzw. VGS gehen, mit der Qualität des Mittagessens und mit der Qualität der Räumlichkeiten.

Auch hier überwogen die positiven Rückmeldungen, es wurden aber auch diverse Veränderungswünsche geäußert. Die Antworten fächern sich schulspezifisch mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten auf, so dass wir hier kein einheitliches Gesamtbild für Hilden ableiten können. Über die Ergebnisse und Schwerpunkte an der Schule Ihres Kindes werden Sie gerne von der Schulleitung und der OGS Koordinatorin informiert.

Ich möchte Ihnen zum Schluss nochmals herzlich für Ihre Teilnahme an der Befragung danken. Nur so können wir Ihre Rückmeldungen in zukünftige Veränderungen und Verbesserungen einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sönke Eichner
Beigeordneter